

Protokoll der öffentlichen Sitzung des Fachausschusses „Bau, Klimaschutz und Mobilität“
Sitzungstag: 21.03.2023 Sitzungsbeginn: 16:30 Uhr Sitzungsende: 18:14 Uhr Sitzungsort: Ortsamt Hemelingen, Godehardstr. 19, Sitzungssaal 1. Etage, 28309 Bremen

Vom Ortsamt

Jörn Hermening
Silke Lüerssen

Vom Fachausschuss

Susanne Alm
Ralf Bohr
Christian Meyer
Heinz Hoffhenke in Vertretung für Gerhard Scherer
Nurtekin Tepe

Beratende Mitglieder

Carsten Koczwarra

Gäste

Petra Keller (Regionalausschuss Rennbahngelände)
Elke Müller (Verein der Gartenfreunde "Weserlust" e.V)

sowie zwei weitere am Stadtteilgeschehen interessierte Personen

TOP 1: Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 22.02.2023 sowie Rückmeldungen

TOP 2 Bürgerantrag „Anwohner:innenparken in der Föhrenstraße“ (Fortsetzung der Sitzung vom 22.02.2023)

TOP 3: Bürgerantrag „Benennung einer Straße oder Platzes nach James Last“ (Fortsetzung der Sitzung vom 22.02.2023)

TOP 4: Prioritätenliste für den Bau barrierefreier Einmündungen und Radwegesanierung in der Hemelinger Heerstraße

TOP 5: Verschiedenes (u.a.)

Jörn Hermening eröffnet die Sitzung und begrüßt die Teilnehmenden. Da zu dem mit der Einladung versandten Vorschlag zur Tagesordnung und dem vorgetragenen Änderungswunsch von den Fachausschussmitgliedern keine Änderungs-/-Ergänzungswünsche geäußert werden, gilt dieser als Tagesordnung beschlossen. Er schlägt vor, dass zunächst eine der anwesenden Gäste ihr Anliegen vorstellen soll. Die Fachausschussmitglieder sind mit dem Vorschlag einverstanden.

Bedarfsampel in der Arberger Heerstraße Höhe Colshornstraße

Anliegen: Der Zebrastreifen in der Arberger Heerstraße Höhe Colshornstraße wird vom motorisierten Individualverkehr ignoriert. Eine Bedarfsampel soll den Übergang an dieser Stelle, insbesondere für Kinder, sicherer gestalten.

Jörn Hermening stellt nach Beratung im Fachausschuss die nachfolgenden Beschlüsse zur Abstimmung:

1. *Der Fachausschuss „Bau, Klimaschutz und Mobilität“ fordert statt des Zebrastreifens die Installation einer Anforderungssignalanlage in der Arberger Heerstraße Höhe Colshornstraße.*

Abstimmungsergebnis: Zustimmung (5 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

2. *Der Fachausschuss „Bau, Klimaschutz und Mobilität“ fordert als Sofortmaßnahme die Einführung von Tempo 30 in diesem Bereich, da die Querung der Arberger Heerstraße Höhe Colshornstraße erfolgt, um u. a. die dortigen Sporteinrichtungen zu erreichen.*

Abstimmungsergebnis: Zustimmung (3 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung)

TOP 1: Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 22.02.2023 sowie Rückmeldungen

Das Protokoll der Sitzung vom 22.02.2023 wird genehmigt.

Das Protokoll der Sitzung vom 01.03.2023 wird genehmigt

Rückmeldungen

Zwischenstandsmitteilung des Amtes für Straßen und Verkehr (ASV) zum Beschluss des Beirates vom 09.02.2023

1. Verkehrsberuhigter Bereich Mahndorf

Die Kosten der Vorplanung für die Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereichs für ein Gebiet zwischen Klüvenhagener Straße, Mahndorfer Heerstraße und Bollener Landstraße sollen aus dem Verkehrsbudget des Beirates übernommen werden.

ASV: Für die weitere Planung haben wir bei SKUMS eine Verkehrszählung beauftragt.

Sobald uns diese vorliegt, können wir weitere Planungsschritte vornehmen. Wir halten sie über die weitere Entwicklung auf dem laufenden.

2. Weitere Maßnahmen, bei denen das ASV mit einer Vorplanung beauftragt wird, ggf. anfallende Planungskosten werden aus dem Verkehrsbudget des Beirates übernommen:

- Beleuchtung Fußweg Hastedter Osterdeich Südseite verbessern

ASV: Seit 2020 sind in der Straße sämtliche Leuchten auf LED umgerüstet worden.

Außerdem ist die Umsetzung der Rad-Premiumroute geplant. Um die Beleuchtungssituation beurteilen zu können, wird um Rückmeldung gebeten, welcher Bereich der Straße „Hastedter Osterdeich“ betroffen ist.

Nachfolgend ein entsprechender Lageplan (siehe Anlage 1) mit der Bitte den betroffenen Bereich zu kennzeichnen.

Christian Meyer wird vor Ort die Beleuchtungssituation in Augenschein nehmen und Rückmeldung geben.

- Verbesserung des Straßenzustandes in der Heumarschstraße und in der Bultstraße (ist teilweise unasphaltiert und die Pflastersteine sind teilweise sehr wellig)

Das Thema wurde im Jour Fixe am 20.03.2023 besprochen; vom ASV wird zur Verbesserung der gegenwärtigen Situation ein Vorschlag unterbreitet und eine Kostenschätzung übermittelt.

- Verbesserung Stichweg neben der Arberger Rottkuhle

Das Thema wurde im Jour Fixe am 20.03.2023 besprochen; vom ASV wird zur Verbesserung der gegenwärtigen Situation ein Vorschlag unterbreitet und eine Kostenschätzung übermittelt.

- Verbesserung Gehweg Mahndorfer Bahnhof/Bahnübergang bis Auf den Conroden

Das Thema wurde im Jour Fixe am 20.03.2023 besprochen; schriftliche Antwort wird noch übersendet.

- Bau eines Fuß- und Radweges auf der Brücke über den Autobahnzubringer (Kleine Marschstraße). Die Brücke wird von Beschäftigten im Industriegebiet zu Fuß oder mit Rad genutzt, gleichzeitig fahren dort Autos, teilweise nicht langsam.

ASV: Die Maßnahme kann leider aus verschiedenen Gründen leider nicht umgesetzt werden. Einerseits ist eine Verbreiterung der Kappen auf dem Bauwerk aus statischen Gründen nicht möglich. Andererseits ist für einen Fuß- und Radweg der vorhandene Straßenquerschnitt zu schmal. Wir bedauern, hier keine andere Aussage treffen zu können.

Das Ortsamt wird zur nächsten Sitzung einen Beschlussvorschlag vorbereiten.

- Aufstellung eines VZ 625-10 (Richtungstafel in Kurven) bei der Zufahrt zum Mahndorfer See.

(Der dort aufgestellte Poller wird häufig umgefahren und muss ersetzt werden. Die Aufstellung des VZ 625-10 könnte dies verhindern. Als Alternative wird die Aufstellung eines Findlings vorgeschlagen.

ASV: Gegen die Aufstellung eines VZ 625-10 spricht aus Sicht der Straßenverkehrsbehörde nichts. Die voraussichtlichen Kosten hierfür betragen ca. 400 Euro brutto. Bitte teilen Sie uns mit, ob die Maßnahme zu Lasten des Stadtteilbudgets umgesetzt werden soll.

Dem Beirat wird empfohlen, die Kosten für die Aufstellung eines VZ 625-10 i. H. v. 400 E brutto aus dem Verkehrsbudget zu übernehmen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung (5 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

- Sanierung Radweg Teilbereiche in der Stresemannstraße (Höhe Esso Tankstelle und zwischen Ludwig-Quidde-Str. und Malerstr).

Das Thema wurde im Jour Fixe am 20.03.2023 besprochen; schriftliche Antwort wird noch übersendet.

- Verbesserung Radweg an der Haltestelle Föhrenstraße. (Der Radweg ist auf der Südseite und im restlichen Teil der Hastedter Heerstr. zu schmal und zu gefährlich, insbesondere im Bereich der Haltestelle). Die Planungen sind mit den Planungen zur Verlegung der Haltestelle Föhrenstraße abzustimmen.

Das Thema wurde im Jour Fixe am 20.03.2023 besprochen; dem ASV liegen noch keine konkreten Planunterlagen vor. Schriftliche Antwort wird noch übersendet.

- Verbesserung Radweg an der Ludwig-Roselius-Allee ab der Grenze zum Beiratsgebiet stadteinwärts (ist teilweise in schlechtem Zustand, dazu gibt es gerade dort ein Gebotsschild für die Nutzung, beides ist davor anders).

Das Thema wurde im Jour Fixe am 20.03.2023 besprochen; schriftliche Antwort wird noch übersendet.

Sachstandsmitteilung vom Amt für Straßen und Verkehr (ASV) auf Beschluss des Beirats vom 13. September 2022 „BÜ Mahndorfer Bahnhof – Aufstellfläche Radfahrer“

im September letzten Jahres teilten wir Ihnen mit, dass die Anhörung in Kürze auf den Weg gebracht wird. In der Zwischenzeit hat sich die Deutsche Bahn einen Antrag auf Anordnung eines Betriebsplanes an der Bahnübergangssicherungsanlage Mahndorfer Bahnhof gestellt. Da dieser Betriebsplan nicht den gängigen Anforderungen entspricht muss er zunächst überarbeitet werden. Bei dieser Gelegenheit haben wir mitgeteilt, dass die Aufstellfläche integriert werden muss.

Wir bitten Sie noch um ein wenig Geduld. Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Sitzung des Fachausschusses am 17.01.2023

Prüfung einer Freigabe eines Betonmastes in der Nauheimer Straße für die Anbringung einer Geschwindigkeitsmesstafel

Mitteilung des ASV: Für diesen Einzelfall haben wir gegen die Anbringung der Geschwindigkeitsmesstafel an den Betonmast in der Nauheimer Straße keine Einwände. Der

Betonmast ist bei der Befestigung mit Gummipuffern zwischen Lochband und Mast zu schützen.

Das Ortsamt wird die BSAG bitten, die Geschwindigkeitsmesstafel von der Mahndorfer Heerstraße in die Nauheimer Straße zu versetzen.

Auf die nachfolgenden Beschlüsse / Anfragen ist noch keine Rückmeldung erfolgt:

Sitzung des Fachausschusses am 17.01.2023

Bürgerantrag auf Anwohnerparken Osterhop

Der Fachausschuss unterstützt den Bürgerantrag und beschließt, dass von Amt für Straßen und Verkehr geprüft werden soll, ob das Gebiet Osterhop mit den Nebenstraßen Sensenstraße, Drillstraße und Minna-Wilkens-Weg als Anwohnerparkzone ausgewiesen werden könnte.

Nachbereitung der gemeinsamen öffentlichen Planungskonferenz „Aus- und Umbau des ÖPNV“ der Beiräte Hemelingen und Osterholz vom 15.09.2022

Beschluss zur Überarbeitung der Verkehrsordnung des Amtes für Straßen und Verkehr zur Stresemannstraße

Parken im Bereich Dölvesstraße / Ecke Feuerkuhle.

Der Beirat hat auf seiner Sitzung am 02.03.2023 beschlossen, dass *aus dem Verkehrsbudget des Beirates in Höhe Durchfahrt BOC, in Höhe der Durchfahrten Schmidt & Koch und an beiden Enden der Feuerkuhle, jeweils ein Piktogramm aufgebracht werden sollen.*

Dazu Rückmeldung des ASV vom 20.03.2023, dass die Verkehrsbehörde einen Betriebsplan angefordert hat und die Maßnahme in Kürze in die Anhörung geht.

Weiterhin hatte Christian Meyer über unerlaubtes Parken im Bereich Dölvesstraße /Ecke Feuerkuhle berichtet.

Beim Ordnungsamt wurde am 01.02.2023 eine Stellungnahme angefordert. Eine Antwort liegt noch nicht vor.

Umrüstung BSAG-Haltestellen

Rückmeldung der BSAG: *vielen Dank für die Anfrage. Das Projekt der Umrüstung unserer Haltestellen mit den On-Time-Tafeln (digitalen Anzeigen) ist abgeschlossen. Da wir im Rahmen der Förderung eine begrenzte Menge an Geräten beziehen konnten, haben wir uns bei der Umrüstung vor allem auf diejenigen Haltestellen fokussiert, an denen mindestens 200 Menschen tagtäglich einsteigen. Aus diesem Grund kann es vorkommen, dass an einigen Haltestellen in beiden Fahrtrichtungen eine Anzeige installiert ist, während an anderen Haltestellen nur eine Fahrtrichtung ausgestattet ist.*

Das Ortsamt wurde gebeten, bei der BSAG die Höhe der Kosten einer solchen Anlage zu erfragen und ob evtl. weitere Umrüstungen in Planung sind. Der Beirat bittet, alle BSAG-Haltestellen im Stadtteil auszustatten.

Aus der Sitzung vom 13.12.2023:

2.Sanierung des Fuß- und Radweg entlang des Achterdiek-Fleetes von der Ludwig-Roselius-Allee/Herrmann-Koenen-Straße bis zur Geschwister-Scholl-Straße

Im Fachausschuss war die o. g. Sanierung beschlossen worden.

Rückmeldung vom Ortsamt Osterholz: *Der zuständige Fachausschuss Bau, Verkehr, Umwelt, Klimaschutz und Stadtteilentwicklung des Beirates Osterholz hat am 19.1.23 einstimmig die Sanierung des Fuß- und Radweges entlang des Achterdiek-Fleetes von der LR-Allee/Herrmann-Koenen-Straße bis zur Geschwister-Scholl-Straße beschlossen und folgt somit dem Beschluss aus Hemelingen.*

Rückmeldung vom Ortsamt Schwachhausen / Vahr: *Der Fachausschuss „Bau, Verkehr und Umwelt“ des Beirates Vahr hat sich auf seiner Sitzung am 08.02.2023 mit dem Anliegen des*

Beirats Hemelingen befasst und kam dabei zu folgendem einstimmigen Votum: „Der Beirat Vahr unterstreicht die Bedeutung der stadtteilübergreifenden Wegeverbindung am Achterdiek-Fleet für den Fuß- und Radverkehr und fordert daher eine zeitnahe Wegeinstandsetzung durch Reparatur der punktuellen Schäden.

Rückmeldung der SKUMS liegt noch nicht vor.

Maßnahmen für den Standort Bahnhof Mahndorf

Nach Diskussion im Fachausschuss war beschlossen worden, dass für den Standort Bahnhof Mahndorf folgendes gefordert wird

1. weitere überdachte Sitzgelegenheiten für den Bahnhof Mahndorf (Station der DB Station&Service AG). Die Sitzgelegenheiten sollen an den Stellen auf den Bahnsteigen montiert werden, wo die Züge auch größtenteils halten.
2. zwei weitere Wartehäuschen im Bushaltestellenbereich der Linie 40 / 41 (Bremer Straßenbahn AG)_auf der Mahndorfer Seite jeweils neben den bestehenden Wartehäuschen
3. eine fest installierte, behindertengerechte öffentliche Toilettenanlage (Antwort zu 3 liegt vor)

Verkehrssituation beim Hansa-Carré an „Flohmarktwochenenden“

Nach Diskussion im Fachausschuss war beschlossen worden, dass das Ordnungsamt aufgefordert werden soll, am Vortage der Flohmarktwochenenden sowie an den Sonntagen in der näheren Umgebung des Hansa-Carré den ruhenden Verkehr zu kontrollieren.

Sitzung des Fachausschusses am 21.11.2022

Anträge der SPD-Beiratsfraktion Hemelingen

1. Aufstellung von Fahrradbügeln in Höhe des Haltepunktes Brünsweg
2. Schulwegsicherung durch ein temporäres Halteverbot (Schulöffnungszeiten) vor den Schulen zur Einschränkung der Elterntaxen (Bitte um Fristverlängerung vom 15.12.2022 liegt vor)

Anwohnerparken in der Hemelinger Bahnhofstraße

Dem ASV wurde der Beschluss vom 08.11.2022 mit der Bitte um Stellungnahme und Terminvereinbarung für die Durchführung einer Anwohner:innenversammlung übermittelt.

Querungshilfe Mahndorfer Heerstraße Höhe Edeka-Markt und Einmündung Thalenhorststraße

Der Fachausschuss hatte auf seiner Sitzung am 17.05.2022 eine Verortung der Querungshilfe ungefähr in der Mitte zwischen den bestehenden LSA Hexenstieg und Thalenhorststraße vorgeschlagen. Das ASV wurde gebeten, fachlich dazu Vorschläge zu unterbreiten. Antwort des ASV: ...Um eine genaue Beurteilung des Wunsches einer Querungshilfe zu prüfen ist eine genauere Verortung notwendig. Wichtig wäre ein konkreter Punkt, an dem wir zunächst eine Verkehrszählung durchführen können, um zu prüfen, ob die Spitzenwerte pro Stunde gem. R-FGÜ erreicht werden. Zudem geht es um die Sichtverhältnisse für Auto- und Fußgängerverkehr, da man eine gerade Strecke braucht und eine Haltestelle am Fahrbahnrand darf auch nicht im Wege sein. An der Mahndorfer Heerstraße Ecke Mahndorfer Bahnhof befindet sich eine Signalanlage und eine Bedarfsampel befindet sich etwas weiter stadtauswärts. Dazwischen liegt EDEKA, auf dessen Höhe befindet sich zudem eine Haltestelle. An der Einmündung Mahndorfer Heerstraße Ecke Thalenhorststraße befindet sich ebenfalls eine Signalanlage. Sollte ein anderer Ort gemeint sein, bitten wir diesen in einem offiziellen Beiratsbeschluss genauer zu konkretisieren.

Jörn Hermening hatte vom Ortstermin am 06.07.2022 mit Vertreter:innen des ASV: berichtet: Der auf dem Plan vermerkte Standort entsprach dem Wunsch der Bürgerantragstellerin - in der Wittorfer Straße ist ein Bahnübergang, die schräg gegenüberliegende Straße Am Hogeckamp ist eine Anbindung an den Mahndorfer See für

Radfahrende und Fußgänger:innen. Baulich ist der Standort machbar, aufgrund der Nähe zu den anderen Signalanlagen, die dauerhaft in Betrieb sind, kommt nur eine Bedarfsampel in Frage, die ggf. mit den benachbarten Ampeln Thalenhorstraße und Zum Mahndorfer Bahnhof bzw. Am Hexensteig koordiniert werden muss. Der Vorschlag wird jetzt noch von anderen Abteilungen des ASV auf Realisierbarkeit geprüft. Bei positiver Einschätzung wird im Anschluss eine Verkehrszählung notwendig. Es wurde darauf hingewiesen, dass die Querung vor allem bei schönem Wetter mit Ziel Mahndorfer See genutzt wird, dies soll bei der Verkehrszählung berücksichtigt werden. Das ASV kommt auf den Beirat zu, sobald es einen neuen Sachstand gibt.

Änderung des B-Plans für ein Gebiet in Hastedt zwischen Stresemannstraße und Hastedter Heerstraße

Jörn Hermening hatte mitgeteilt, dass von der zuständigen Stadtplanerin der SKUMS eine Zwischenmitteilung gekommen sei. Es gebe noch Abstimmungsbedarf mit dem Wirtschaftsressort.

Aktueller Sachstand Cambio-Standort in der Schlenkstraße

Kein neuer Sachstand. (Jörn Hermening hatte sich bei Cambio und der Volksbank nach einem aktuellen Sachstand erkundigt. Von Cambio kam die Rückmeldung, dass ein Cambio-Mitarbeiter es (weiterhin) versuchen wird, bei der Volksbank eine verantwortliche Person zu erreichen.)

Getrennte Radwegemarkierung bei der Schleuse Am Weserwehr

Kein neuer Sachstand.

Poller beim Supermarkt Hemelinger Heerstraße

Die Sichtung vor Ort durch den UBB ist noch nicht erfolgt. Der UBB wird Rückmeldung geben, ob das Setzen von weiteren Pollern möglich sei, die das rechtswidrige Parken verhindern könnten.

Neuordnung des Fuß- und Radverkehrs in der Hemelinger Heerstraße

Der Beirat Hemelingen fordert die Aufstellung von Hinweisschildern, die auf die geänderte Verkehrsführung in der Hemelinger Heerstraße und Arberger Heerstraße hinweisen. Noch keine weitere Rückmeldung erfolgt.

TOP 2 Bürgerantrag „Anwohner:innenparken in der Föhrenstraße“ (Fortsetzung der Sitzung vom 22.02.2023)

Fenja Fahrenbach hatte auf der Sitzung am 22.02.2023 ihren Bürgerantrag¹ vorgestellt. Auf der heutigen Sitzung sollte eine Beschlussfassung erfolgen. Jörn Hermening stellt nach Beratung im Fachausschuss den nachfolgenden Beschluss zur Abstimmung:

¹ ich wende mich als Anwohnerin der Föhrenstraße an Sie und bitte um Erteilung einer Anwohnerparkgenehmigung. Mir ist bekannt, dass es sich bei der Föhrenstraße derzeit (noch) nicht um eine Anwohnerparkzone handelt. Die Föhrenstraße ist eine relativ häufig befahrene Seitenstraße mit lediglich einem Restaurant, einer Eisdiele und 3 Kiosk. Es gibt einige Parkbuchten, jedoch sind ca. 80 % der Parkbuchten zeitlich beschränkt (Werktags 08:00-18:00 Uhr mit Parkscheibe 1 h). Für mich als Anwohnerin ist es leider unverständlich, warum diese Buchten zeitlich beschränkt sind und es ist berufsbedingt unmöglich das Auto stündlich umzuparken. Ich bitte Sie daher darum, die Föhrenstraße zu einer Anwohnerparkzone zu machen oder Sonderparkgenehmigungen für die zeitlich begrenzten Zonen zu erteilen. Die Föhrenstraße ist nicht so belebt, dass eine zeitliche Begrenzung der Parkerlaubnis ohne Ausnahmegenehmigungen notwendig ist. Des Weiteren sind aufgrund diverser Baustellen permanent Seitenstraßen gesperrt, was die Parksituation ebenfalls negativ beeinträchtigt. Mein Lebensgefährte und ich sind beruflich (u.a. aufgrund von Schichtarbeit) auf den PKW angewiesen und müssen derzeit - aufgrund der Parkverbotschilder und zeitlich begrenzten Parkschilder - sehr weit entfernt von unserem Wohnhaus oder aber sogar innerhalb der zeitlich begrenzten Zonen mit der Gefahr ein Bußgeld zu erhalten - parken. Bitte prüfen Sie mein Anliegen.

Der Beirat unterstützt den Bürgerantrag und weist auf seinen Beschluss aus dem FA „Umwelt, Lärm und Gesundheit“ vom 23.01.2023 zur „Frühzeitigen Einbeziehung Hastedts in den 4-Punkte-Plan“ hin:

*Der Beirat Hemelingen fordert die zuständigen Stellen auf, den Ortsteil Hastedt frühzeitig bei der Umsetzung des 4-Punkte Konzeptes zur Barrierefreiheit (**Konzept zur Ordnung des Parkens und zum Umgang mit Gehwegparken, Vorlage VL20/7508**), welches am 24.11.2022 von der Städtische Deputation für Mobilität, Bau und Stadtentwicklung zur Kenntnis genommen wurde, aufzunehmen. Zusätzlich wird gefordert in der Straße „Am Rosenberg“ die Poller, die den Gehweg im Bereich zwischen Fliederstraße und Holunderstraße in unzumutbarer Weise auf knapp 50 cm verengen, zeitnah zu entfernen oder zu versetzen.*

Begründung: Der Ortsteil Hastedt ist in vielen Bereichen in Bezug auf aufgesetztes Parken und den damit verbundenen enormen Einschränkungen für Mobilitätseingeschränkte mit den innenstadtnahen Quartieren vergleichbar. In den vergangenen Jahren gab es im Beirat immer wieder Beschwerden aus der Bevölkerung. Im Oktober bestätigte eine Begehung des Bereiches mit dem Landesbehindertenbeauftragten die Sichtweise des Beirates.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung (5 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

TOP 3 Bürgerantrag „Benennung einer Straße oder Platzes nach James Last“ (Fortsetzung der Sitzung vom 22.02.2023)

Jörn Hermening hatte auf der Sitzung am 22.02.2023 den Bürgerantrag von Christa und Uwe Wilke² vorgestellt. Auf der heutigen Sitzung sollte eine Beschlussfassung erfolgen. Jörn Hermening stellt nach Beratung im Fachausschuss den nachfolgenden Beschluss zur Abstimmung:

Der Beirat unterstützt den Bürgerantrag.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung (3 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen)

Nach der Vorstellung des Beirates könnte eine angemessene Würdigung durch eine Benennung vorrangig im Ortsteil Sebaldsbrück erfolgen, da James Last in diesem Ortsteil auch geboren wurde. Gegebenenfalls käme dafür

1. die neue Straße im Ludwig-Roselius-Quartier (Der Bau verzögert sich noch etwas) oder
2. die Straße im Gebiet „Alte Landwehr / Sacksdamm“ (Das Bauvorhaben wurde auf unbestimmte Zeit verschoben / Bürger:innen könnten den alten Straßennamen behalten wollen) oder
3. neuer Weg über das Rennbahngelände in Betracht.

TOP 4 Prioritätenliste für den Bau barrierefreier Einmündungen und Radwegesanierung in der Hemelinger Heerstraße

² Als Hemelinger Bürger stellen wir den Antrag, den gebürtigen Sebaldsbrücker James Last, Bandleader, Komponist, Arrangeur und weltweit bekannter Musikproduzent, bei kommenden Namensfindungen / Nennungen für Straßen oder Plätze im Rahmen von Kunst und Kultur zu berücksichtigen. Hans (James) Last wurde in der Trinidadstraße 9 in Bremen-Sebaldsbrück geboren, kurz darauf zog die Familie in die Helmholtzstraße 33 in Bremen-Sebaldsbrück. (Bremer Adressbücher 1928 bis 1933, Meldedatei Louis Last im Staatsarchiv Bremen lt. wikipedia) James Last brachte den Menschen rund um die Welt mit seinen „happy sounds“ viel Freude und es ist uns eine Herzensangelegenheit zu versuchen, diesen prominenten Sebaldsbrücker Bürger nicht in Vergessenheit geraten zu lassen. Bei der Planung des Rennbahngeländes und der daraus entstehenden Wege und Plätze könnte dieses vielleicht schon beachtet werden. Wir bitten um Berücksichtigung dieses Antrages und bedanken uns im Voraus!

Jörn Hermening stellt Vorschläge aus dem Termin der Ortsbegehung am 07.03.2023³ vor.

1. Am Rosenberg, Abschnitt zwischen Holunderstraße und Fliederstraße.
Problem: Poller lassen nur eine geringe Restgehwegbreite zu.
Lösungsvorschlag: Poller entfernen, nur noch Längsparken, Parkstände markieren (entweder mit farbigen Steinen oder mit Farbe, ggf. durch Schild ergänzt)

Jörn Hermening stellt nach Beratung im Fachausschuss den nachfolgenden Beschluss zur Abstimmung:

Der Beirat unterstützt den Vorschlag aus dem Ortstermin. Das Amt für Straßen und Verkehr wird aufgefordert die Poller zu entfernen, nur noch Längsparken zuzulassen, dazu die Parkstände zu markieren (entweder mit farbigen Steinen oder mit Farbe, ggf. durch Schild ergänzt).

Abstimmungsergebnis: Zustimmung (5 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

2. Ecke Brünsweg / Ellernstraße

Dieser Bereich wird von vielen Besucher:innen des Familienzentrums Mobile mit Kinderwagen genutzt, auch Rollstuhlfahrende. An allen vier Seiten gibt es keine Absenkungen am Bürgersteig. Bei einer Umsetzung ist zu beachten, dass Autofahrende die Absenkung in Richtung Hinter den Ellern nicht mitnutzen, ggf. ist ein Poller zu setzen. Eine gleichzeitige Umsetzung der Maßnahme an allen Seiten ist kostengünstiger, Baustelleneinrichtungen etc. fallen nur einmal an.

Jörn Hermening stellt nach Beratung im Fachausschuss den nachfolgenden Beschluss zur Abstimmung:

Der Fachausschuss empfiehlt dem Beirat die Übernahme der Kosten für die Absenkung der Bordsteine im Kreuzungsbereich Brünsweg / Ellernstraße mit taktilen Bodenleitlinien aus dem Verkehrsbudget.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung (4 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung)

3. Ecke Fliederstraße/Quintschlag

Für eine Bordsteinabsenkung sollte für die Ecke Fliederstraße/Quintschlag eine Kostenschätzung durch das ASV erstellt werden, zwei Varianten: mit und ohne taktile Streifen. Ähnliches könnte man an der Einmündung Holunderstraße umsetzen.

Jörn Hermening stellt nach Beratung im Fachausschuss den nachfolgenden Beschluss zur Abstimmung:

Der Beirat fordert die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau auf, die Anbindung an den ÖPNV (Ecke Fliederstraße/Quintschlag) beim Bau der Maßnahme „Föhrenstraße oben“ barrierefrei umzubauen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung (5 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

Radweg Hannoversche Straße/Rewe bis zur Bezirkssportanlage

1. Vor der Aral-Tankstelle (Hannoversche Straße 142) gibt es nach dem Regen immer Wasserpfützen, dies könnte mit einer Maßnahme beseitigt werden

Jörn Hermening stellt nach Beratung im Fachausschuss den nachfolgenden Beschluss zur Abstimmung:

³ Gesprächsvermerk über die Ortsbegehung ist dem Protokoll als Anlage 2 beigefügt.

Der Fachausschuss bittet das Amt für Straßen und Verkehr um eine Kostenschätzung.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung (5 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

2. Zwischen Holtkamp (Einmündung Marschstraße) und HoIAb könnte der Bereich ggf. umgebaut werden, ASV prüft, ob Bundesmittel eingesetzt werden könnten. Zu beachten ist, dass dort eine LSA entstehen soll und die Haltestelle ggf. verlegt wird. Das Ortsamt wird dazu den Sachstand abfragen.

3. Zwischen Einmündung Olbersstraße und BZA könnte der Asphalt des Rad/Fußweges erneuert werden.

Nach kurzer Diskussion soll auf der heutigen Sitzung noch keine Beschlussfassung erfolgen.

TOP 5 Verschiedenes

Anhörung des ASV

1. Einmündungen des Stichwegs von der Drillstraße zur Belmerstraße

Maßnahme Entfernen des VZ 239 (Verkehrszeichen Gehweg) mit der Bitte um Stellungnahme bis zum 30.03.2023. An beiden Einmündungen des Stichwegs von der Drillstraße zur Belmerstraße soll das VZ 239 abgeräumt werden, um den Verbindungsweg auch für Radfahrende freizugeben. Da die Breite von 2,70 Metern ausreichend ist, soll dem Wunsch entsprochen werden.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung (5 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

2. Einbau einer Querungsstelle (Ludwig-Roselius-Allee) Anhörung der Träger öffentlicher Belange (Kurzerläuterung siehe Anlage 3)

Wir möchten Sie bitten, sich im Rahmen des Anhörungsverfahrens bezüglich Ihrer Belange zu der geplanten Querungsstelle zu äußern und Ihre Stellungnahmen schriftlich bis spätestens zum 31. März 2023 bei uns abzugeben.

Sollten Ihrerseits keine Bedenken gegen die Herstellung der verkehrlichen Anlagen in der geplanten Form bestehen, bitten wir Sie trotzdem um kurze Rückäußerung. Falls wir keine Rückäußerung erhalten, setzen wir Ihr Einverständnis mit der geplanten Maßnahme voraus,

Abstimmungsergebnis: Zustimmung (5 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

3. Hemelinger Tunnel, Einbau von Wackelbaken

Mit der Bitte um Stellungnahme bis zum 17.04.2023.

Es kommt im Hemelinger Tunnel vermehrt vor, dass LKW-Fahrer ihre Fahrzeuge derart lenken, dass die rechten Räder den im Pannestreifenbereich jeweils befindlichen Schachtdeckel überrollen. Eine der Schachtabdeckungen aus Stahl hat dabei bereits derart Schaden genommen, dass umfangreiche Reparaturarbeiten erforderlich wurden. Ein Austausch der Schachtabdeckung (Spezialanfertigung, ca. 15.000 €) konnte bisher noch vermieden werden. Die Straßenverkehrsbehörde möchte daher sicherzustellen, dass die den Tunnel nutzenden Fahrzeuge grundsätzlich innerhalb der Fahrspuren geführt werden. Um dies zu erreichen möchten wir im Bereich der Pannestreifen vor dem jeweiligen Schachtdeckel der beiden Pumpwerke am Tunnelausgang Leitbaken des Typs Leitboy IV installieren. Es wurden bereits vor Jahren derartige Wackelbaken (Leitboy IV) vor 2 Pumpwerksschachtdeckeln (jeweils vor den Tunnelleingängen) installiert. Dies hat sich bereits bewährt.

Abstimmungsergebnis: Kenntnisnahme (5 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

5. Antrag E-Ladesäulen - 6 Ladesäulen in der Hemelinger Bahnhofstraße 29

Beiliegender Antrag (Unterlagen liegen auf der Sitzung vor) zur Errichtung von E-Ladesäulen mit der Bitte um Stellungnahme binnen zwei Wochen. Sollte die Stellungnahme bis dahin nicht vorliegen, gehen wir von Ihrer Zustimmung aus.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung (5 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

Bürgerantrag vom 13.03.2023 Temporäre Freigabe Parkplatz Hemelinger Bahnhofstraße
Frauke Riedemann-Schmitz: ... *natürlich freue ich mich, dass es endlich voran geht in der Hemelinger Bahnhofstr. und die umliegenden Straßen verschönert werden. Es wäre nur schön gewesen, wenn zumindest die Bauarbeiten in der Ahlringstr. und in der Brauerstr. besser auf einander abgestimmt worden wäre. Wäre es möglich, oben auf dem Mühlenberg an der Absperrung einen Hinweis anzubringen, dass man auf jeden Fall bis zu Aldi oder bis zum Bahnhof fahren kann?*

Die Situation für das Parken hat sich durch die Bauarbeiten in der Osenbrückstr. wieder verändert. So sollte auch das Parkkonzept den neuen Gegebenheiten angepasst werden. Die meisten Kunden, Patienten und Klienten parken auf dem Aldi Parkplatz, der ist nämlich kostenlos und die 1 1/2 Stunden reichen hier in der Bahnhofstr. aus. Gern werden auch die Parkplätze direkt vor den Geschäften genutzt. Nur wo können jetzt die ganzen Anwohner, Schüler und Mitarbeiter parken? Für meine Mitarbeiter habe ich bereits eine Lösung gefunden. Aber was machen all die anderen? Mit Bus und Bahn zur Arbeit und zur Schule wird auch immer schwieriger. Die Einnahmen aus dem Parkplatz bei der Moschee sind mit Sicherheit nicht kostendeckend. Immer wenn ich da vorbeikomme, ist der Parkplatz fast leer, oder die da abgestellten Fahrzeuge haben keinen Parkschein. Es ist sicherlich nicht schwierig den Parkplatz während der Bauzeit in der Osenbrückstr. kostenfrei zu stellen. Ich freue mich, dass Sie dieses Problem mit dem Beirat besprechen wollen.

Jörn Hermening stellt nach Beratung im Fachausschuss den nachfolgenden Beschluss zur Abstimmung:

Der Beirat kann das Anliegen der Antragstellerin nachvollziehen und fordert, den Parkplatz während der Bauzeit in der Osenbrückstraße der Bevölkerung kostenfrei zur Verfügung zu stellen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung (3 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

Hemelinger Bahnhofstraße, Betreff: Sondergenehmigung - Absolutes Halteverbot
Die Deutsche Post AG, Abteilung 33, Auslieferung Brief/ Verbund bittet um eine Sondergenehmigung für das Halten im Halteverbot in der Hemelinger Bahnhofstraße Höhe der Postfiliale.

Nach Diskussion im Fachausschuss wird das Ortsamt gebeten, der Deutsche Post AG mitzuteilen, dass sich hinter dem Gebäude der Postfiliale Parkplätze befinden, die für das Be- und Entladen der Ware genutzt werden sollten.

Verkehrsbudget

1. Einbau von Baumnasen

Auf den Beschluss des Beirates vom 03.11.2023⁴ ist vom ASV eine Kostenschätzung und ein Lageplan zu den gewünschten neun Baumnasen (siehe Anlage 4) eingegangen.:

⁴ Der Beirat Hemeligen hat sich auf seiner Sitzung am 03.11.2022 u. a. mit einem Bürgeranliegen befasst und beschlossen, dass Übernahme der Planungskosten aus dem Verkehrsbudget erfolgen sowie eine Kostenschätzung (Einbau von Baumnasen) angefordert werden soll.

Guten Tag: Ich wohne in Mahndorf [...]. Hier sind Sportplätze, eine Kirche mit Friedhof und ein Kindergarten. Dies soll ein geschlossenes Wohngebiet sein wo nur Tempo 30 KM/H erlaubt ist. Diese geforderten 30 KM/H werden leider selten eingehalten. Über den Mahndorfer Deich fließt der meiste Verkehr vom Mahndorfer See, von der Reitanlage mit reichlich Pferdeställen und von den Spotplätzen ab. Kaum ein Verkehrsteilnehmer hält sich an die Geschwindigkeitsbegrenzung. Um diese Raserei zu

Aufgrund der erdverlegten Leitungen können in den Baumnasen keine Bäume eingepflanzt werden. Gegen einen Ausbau mit Pflaster würde nichts dagegensprechen, dies wäre auch von der Unterhaltung nicht so aufwändig.

Schätzkosten +-50%

Brutto Summe: ~40.000€

Sofern die „Baumnasen“ erwünscht sind, benötigen wir dazu einen BR-Beschluss. Im Anschluss können wir die Planung fortführen und eine Trägeranhörung erstellen. Erst nach Zustimmung aller Träger kann die Maßnahme umgesetzt werden. Die Straßenverkehrsbehörde wurde bereits angefragt, von deren Seite bestehen keine Bedenken zum Einbau der Baumnasen und Baken.

Jörn Hermening stellt nach Beratung im Fachausschuss den nachfolgenden Beschluss zur Abstimmung:

Einbau von Baumnasen – Mahndorfer Deich

Der Ausschuss empfiehlt dem Beirat die Übernahme der Kosten für den Einbau der Verschränkungen aus dem Verkehrsbudget bis zu ca. 40.000 €. Die Baumnasen sollen nicht versiegelt, sondern mit Rasen bepflanzt werden

Abstimmungsergebnis: Zustimmung (5 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

Widmung der Grünverbindung Rennbahngelände zur öffentlichen Grünanlage gemäß § 29 Bremisches Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (BremNatG)⁵

Die Grünverbindung auf dem Rennbahngelände soll durch die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau – Untere Naturschutzbehörde – zur öffentlichen Grünanlage im Sinne des § 29 Abs. 1 BremNatG gewidmet werden. Der Grenzverlauf der zukünftigen öffentlichen Grünanlage ist der beigefügten Karte (siehe Anlage 5) zu entnehmen. Die Widmung wird per Allgemeinverfügung erfolgen. Vorher möchte ich Ihnen jedoch gemäß § 31 Abs. 1 Ortsgesetz über Beiräte und Ortsämter (OBG)² in Verbindung mit § 9 Abs. 1 Nr. 5 und 13 OBG Gelegenheit zur Stellungnahme geben.

Stellungnahme: Zustimmung (4 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung)

Öffentliche Toilettenanlage beim Bahnhof Mahndorf

Beschluss vom 13.12.2022 "Öffentliche Toilettenanlage beim Bahnhof Mahndorf"

Die Antwort der SKUMS lag auf der Sitzung des Fachausschusses am 22.02.2023 vor und sollte auf der nachfolgenden Sitzung behandelt werden.

Am 13.12.2022 haben Mitglieder des Fachausschusses bei einem Ortstermin die Bahn- und Busstation in Augenschein genommen und auf der anschließenden Sitzung des Fachausschusses folgendes gefordert:

1. weitere überdachte Sitzgelegenheiten für den Bahnhof Mahndorf (Station der DB Station&Service AG).
Die Sitzgelegenheiten sollen an den Stellen auf den Bahnsteigen montiert werden, wo die Züge auch größtenteils halten.
2. zwei weitere Wartehäuschen im Bushaltestellenbereich der Linie 40 / 41 (Bremer Straßenbahn AG)

bändigen bitte ich darum die Straße durch bauliche Erhöhungen in der Fahrbahn zu entschärfen. Ich bin überzeugt davon, diese Maßnahmen bringen den Anwohnern mehr Sicherheit als die Fahrradstraße Ortwich in Arbergen. Wo in einer verkehrsberuhigten Zone viel Geld für sinnlose Verkehrszeichen ausgegeben wurde.)

⁵ Bremisches Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (BremNatG) vom 27. April 2010 (Brem.GBl. 2010, S. 315), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 01. März 2022 (Brem.GBl. S. 149) 2 Ortsgesetz über Beiräte und Ortsämter vom 2. Februar 2010 (Brem.GBl. 2010, S. 130), zuletzt geändert durch Ortsgesetz vom 02. Februar 2021 (Brem.GBl. S. 152)

3. eine fest installierte, behindertengerechte öffentliche Toilettenanlage (Die Bremer Stadtreinigung)

An den Beirat wurden mehrfach Verbesserungswünsche für den Bahnhof Mahndorf herangetragen; aus der Seniorenvertretung wurde bereits vor Jahren der Wunsch nach weiteren Sitzmöglichkeiten vorgetragen. Leider konnte das bisher trotz mehrfacher Nachfrage bei der BSAG dazu nicht umgesetzt werden. Der Bahnhof wird sehr gut angenommen, dies wird vom der Beirat begrüßt und er möchte dies fördern. Bei der hohen Frequenz der Nutzer:innen sind die derzeitigen Sitz- und Unterstellmöglichkeiten nicht mehr ausreichend. Weiterhin ist eine öffentliche Toilettenanlage erforderlich.

Antwort der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau: *nachstehend erhalten Sie die Stellungnahme des DBS zu Punkt 3 Ihres Beschlusses:*

Bereits in unserem Antwortschreiben vom 14.07.2020 haben wir auf das Schreiben vom 18.05.2020 des Fachausschuss „Umwelt und Lärm“ und dessen Beschluss vom 11.11.2019 Stellung genommen. Grundsätzlich stehen die Bahnhöfe im Verantwortungsbereich der Deutschen Bahn. Die Deutsche Bahn vertritt den Standpunkt, dass alle Fahrgäste die in den Zügen vorhandenen und teilweise barrierefreien Toiletten nutzen können. Somit sind weitere Toilettenangebote auf und im Umfeld der Bahnhöfe nicht erforderlich. Auf dem Gelände der Deutschen Bahn stellt die Stadtgemeinde grundsätzlich keine Toilettenanlagen auf. Die Bremer Stadtreinigung AöR (DBS) hält im Rahmen der öffentlichen Daseinsfürsorge im Stadtgebiet Bremens öffentliche Toiletten vor und ist dabei dieses Angebot kontinuierlich auszubauen. Wir sind angehalten zu priorisieren um Orte mit einem erheblichen Bedarf an öffentlichen Toiletten und einer hohen Nutzungswahrscheinlichkeit abzudecken. Sicher wird es an dem gewünschten Standort im Bereich des Bahnhofs Mahndorf auch Bedarfe geben aber im Rahmen der Priorisierung ist der Wunsch einer öffentlichen Toilette am Bahnhof Mahndorf, im Vergleich zum Bau von öffentlichen Toiletten im Umfeld des Bremer Hauptbahnhofes und des Innenstadtbereiches, eher nachrangig zu priorisieren. Zudem ist der Bau und Unterhalt von zusätzlichen Toilettenanlagen an jedem Bremer Bahnhof aus dem Haushalt der DBS nicht darstellbar.

Wie wir auch schon in unserem oben erwähnten Antwortschreiben aus 2020 beschrieben haben, sind für den Bau erhebliche Geldmittel notwendig und damit ist der Betrieb, die Reinigung und Instandhaltung noch nicht berücksichtigt. Eine barrierefreie-Unisex-Toilettenanlage aufzustellen und zu betreiben, kostet einmalig rund (Modultoilette einschließlich Erschließung) 200.000,00 € netto. Jährliche hinzu kommen die Betriebskosten, die sich nach den benötigten Reinigungsintervallen richten. Hier ist mind. von einer einmal täglichen Reinigung auszugehen, dies führt bereits zu Reinigungskosten von 78.000,00 € je Anlage pro Jahr. Bei mehrmaliger Reinigung täglich erhöhen sich die Kosten entsprechend. Für die technische Wartung und Instandsetzung muss mit mind. 4.500,00 € pro Jahr gerechnet werden. Die Kosten richten sich nach dem Sanierungsbedarf und hängen insbesondere von eventuellen Schäden durch Vandalismus ab. Insgesamt sind mit Unterhaltskosten von mindestens 82.500,00 € pro Jahr zuzüglich der momentan nur schwer abzuschätzenden Medienkosten für Strom, Wasser und Abwasser zu rechnen.

Alternativ dazu sind wir mit dem Ausbau des Angebotes der „Netten Toilette“ auch im weiteren Bremer Stadtgebiet vorangekommen. Eine Anlage in unmittelbarer Nähe zum Bahnhof, im Café des Bürgerhauses Mahndorf, ist bereits seit längerem Kooperationspartner des Projektes „Nette Toilette“.

Die Antworten zu 1 und 2 sollen noch abgewartet werden, danach soll eine Befassung erfolgen.

Einführung von Tempo 30

hier: Arberger Heerstraße zwischen Hemelinger Heerstraße und Nauheimer Straße

Die Antwort des ASV lag auf der Sitzung des Fachausschusses am 22.02.2023 vor und sollte auf der heutigen Sitzung behandelt werden.

Aus der Sitzung vom 02.08.2022

Beschluss des Beirats vom 02. August 2022 - Tempo 30

hier: Arberger Heerstraße zwischen Hemelinger Heerstraße und Nauheimer Straße

Antwort des ASV:

Sehr geehrte Damen und Herren, Ihren Beschluss haben wir sorgfältig geprüft. Wir werden nachfolgend die Prüfung erläutern und Ihnen das Ergebnis mitteilen. Der Fachausschuss „Bau, Klimaschutz und Mobilität“ hat beschlossen, aufgrund der veränderten Verkehrssituation eine erneute Überprüfung zur Einführung von Tempo 30 zu fordern. Begründet wurde dies wie folgt: Durch die Überführung des Radverkehrs auf die Straße mit Schutzstreifen, die vor kurzem umgesetzt wurde, fahren nun alle Fahrradfahrenden stadteinwärts auf der Fahrbahn. Zuvor mussten sie auf der gegenüberliegenden Seite den Rad- / Fußweg in Gegenrichtung benutzen. Da sich in diesem Bereich auch die Überführung auf die Fahrbahn befindet, ist eine besondere Aufmerksamkeit der anderen Verkehrsteilnehmer:innen erforderlich. Schüler:innen der Wilhelm-Olbers-Schule aus Arbergen/Mahndorf kommend konnten bisher bereits an der Einmündung „Auf den Hellen“ mit Ampelunterstützung die Straßenseite wechseln. Dies ist jetzt nicht mehr erlaubt, so dass die Schüler:innen ohne Ampel im weiteren Verlauf am Ende der Bezirkssportanlage die Straße queren müssen. Sicherheit und mehr Aufmerksamkeit durch die Autofahrenden ist mit Tempo 30 besser umzusetzen als mit der Regelgeschwindigkeit Tempo 50. Durch den Schutzstreifen, der laut StVO in der Regel nicht befahren werden darf, ist die Restbreite der Fahrbahn erheblich eingeschränkt. Stadtauswärts darf im o.g. Bereich zwar weiter der Gehweg von Radfahrenden mitbenutzt werden, die Regel soll aber auch hier die Benutzung der Fahrbahn sein. Für einen weiteren Schutzstreifen stadtauswärts ist die Restfahrbahn zu schmal. zur Sicherheit der Radfahrenden wird daher auch stadtauswärts Tempo 30 gefordert. Durch die schmale verbliebene Restfahrbahn ist der Begegnungsverkehr zwischen PKW inzwischen sehr eng. Begegnungen mit Bussen oder LKW funktionieren nur mit Überführung des Radschutzstreifens. Daher ist auch zur Sicherheit des MIV die Anordnung von Tempo 30 beidseitig angezeigt.

Die Straßenverkehrsbehörde hat geprüft, ob die verkehrsrechtlichen Voraussetzungen für Tempo 30 im benannten Straßenteilstück vorliegen. Die Prüfung hat folgendes ergeben: Gemäß § 3 Abs. 3 Nr. 1 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) beträgt die zulässige Höchstgeschwindigkeit auch unter günstigsten Umständen innerhalb geschlossener Ortschaften für alle Kraftfahrzeuge 50 km/h. Die Möglichkeiten, diese Höchstgeschwindigkeit weiter zu reduzieren, sind in der Straßenverkehrs-Ordnung abschließend aufgeführt. Abweichend von der innerörtlichen Regelgeschwindigkeit können die Straßenverkehrsbehörden die Benutzung bestimmter Straßen oder Straßenstrecken aus Gründen u.a. der Sicherheit oder Ordnung des Verkehrs, zur Verhütung außerordentlicher Schäden an der Straße, zum Schutz der Wohnbevölkerung vor Lärm und Abgasen beschränken. Dabei ist zu beachten, dass diese Beschränkungen nur dort angeordnet werden dürfen, wo dieses auf Grund der besonderen Umstände zwingend geboten ist. Von diesen Voraussetzungen ausgenommen ist lediglich die Geschwindigkeitsreduzierung vor Kindergärten, Schulen und sozialen Einrichtungen. In allen Fällen einer Ablehnung der Anordnung einer Tempo 30-Strecke wird von der Straßenverkehrsbehörde die Infrastruktur im Umkreis von 300 m um die betroffenen Einrichtungen überprüft. Ergebnis war, dass Nebenanlagen für den Fuß- und Fahrradverkehr existieren und außerdem direkt vor den Einrichtungen in Höhe der Straße Auf den Hellen eine Fußgängersignalanlage besteht, die ein sicheres Queren der Fahrbahn für die schwächeren Verkehrsteilnehmer ermöglicht. Mängel wie fehlende Radverkehrsanlagen können nicht als Grundlage zur Anordnung von Tempo 30 herangezogen werden, da es einen Radfahrstreifen in stadteinwärtiger Richtung sowie eine baulich hergestellte Nebenanlage auf der stadtauswärtigen Seite gibt. Die Fahrbahnbreite inklusive des Radfahrstreifens entspricht den gültigen Richtlinien und ist somit ausreichend. Der Bereich, in dem die Radfahrenden auf die Fahrbahn geleitet werden ist mit der maximalen Sicherung ausgestattet. Die Radfahrenden konnten zudem ab der Nauheimer Straße in beiden Richtungen schon in den letzten Jahren auf der Fahrbahn

fahren, hier handelt es sich um keine aktuelle Entwicklung. In seinem Beschluss hat der Fachausschuss keine konkreten Sicherheitsdefizite an der Straßenanlage aufgeführt, so dass aus straßenverkehrsbehördlicher Sicht keine Mängel vorliegen und es demzufolge an einer Rechtsgrundlage für die geforderte Geschwindigkeitssenkung fehlt. Nach der Lärmkartierung aus dem Jahr 2017 liegen keine Anzeichen vor, dass die maßgebenden Werte der Lärmschutz-Richtlinien-StV überschritten werden. Derzeit wird eine neue Lärmkartierung vom Referat Immissionsschutz bei der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau erstellt. Diese Lärmkartierung findet alle 5 Jahre statt. Eine Aussage darüber, ob nach dieser Lärmkartierung geschwindigkeitsbeschränkende Maßnahmen im Bereich der Arberger Heerstraße zum Schutz der Wohnbevölkerung vor Lärm begründbar sind, kann auch dann noch nicht getroffen werden. Für eine verkehrsrechtliche relevante Bewertung ist eine schalltechnische Untersuchung nach den Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen sowie eine Verkehrserhebung erforderlich. Die Durchführung einer solchen Untersuchung wird nach Vorliegen der aktualisierten Lärmkartierung bewertet. Die Zuständigkeit liegt hier zunächst bei der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau. Maßnahmen zum Schutz der Wohnbevölkerung vor Abgasen kämen in Betracht, wenn die Grenzwerte für Feinstaub oder Stickoxide überschritten wären. Die hierfür geltenden Grenzwerte werden nicht überschritten. Gründe für eine streckenweise Geschwindigkeitsbeschränkung zum Schutz der Wohnbevölkerung vor Abgasen liegen nicht vor. Im vorliegenden Fall kommt auch die Variante zur Anwendung, die einen Verzicht auf die Absenkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit erlaubt, wenn „relevante Auswirkungen auf den ÖPNV-Taktfahrplan zu befürchten sind“. Gemäß Überprüfung durch die BSAG ist dies bei der hier verkehren Buslinie gegeben und gilt für sämtliche im Linienverlauf angesiedelten sensiblen Einrichtungen gleichermaßen. Wegen der Gefahr, dass fahrplanmäßige Anschlüsse bei den im Linienverlauf kreuzenden Linien bzw. die Wendezeiten an den Endhaltestellen (vorgeschriebene Pausenregelungen für das Fahrpersonal) nicht eingehalten werden können, kommt die Herabsetzung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit im fraglichen Abschnitt nicht in Frage. Auch die Bewertung der Straßenraumverträglichkeit kam zu dem Ergebnis, dass die angeordnete Geschwindigkeit angemessen ist. Diesen Ergebnissen lassen sich leider keine weiteren Anhaltspunkte entnehmen, mit denen eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h begründet werden kann. Dieser Streckenabschnitt ist zudem nicht Bestandteil des Verkehrsentwicklungsplanes. Insbesondere in Wohngebieten kann Tempo 30 angeordnet werden. Bei der Arberger Heerstraße handelt es sich bekanntlich nicht um eine Wohnstraße. Das maßgebenden Kriterium für das Bestehen einer Gefahrenlage, der verkehrsrechtlich durch eine Geschwindigkeitsreduzierung begegnet werden soll, ist das tatsächliche Unfallgeschehen. Bei dem in Rede stehenden Verkehrsbereich handelt es sich aus verkehrspolizeilicher Sicht nach der Anordnung der in Rede stehenden Führung der Radfahrenden auf die Fahrbahn um keinen Unfallschwerpunkt. Sollte sich in den nächsten Jahren herausstellen, dass Unfälle in Zusammenhang mit der geltenden Geschwindigkeitsbeschränkung zu verzeichnen sind werden wir eine erneute Prüfung vornehmen. Nach Auskunft der Straßenerhaltung befindet die Arberger Heerstraße in einem verkehrssicheren Zustand. Gründe für eine streckenweise Geschwindigkeitsbeschränkung aus Gründen des Straßenzustandes liegen nicht vor. Die Teilnahme am Straßenverkehr erfordert ständige Vorsicht und gegenseitige Rücksicht. Wer am Verkehr teilnimmt hat sich so zu verhalten, dass kein anderer geschädigt, gefährdet oder mehr, als nach den Umständen unvermeidbar, behindert oder belästigt wird. Insofern ist von den Fahrzeugführenden zu erwarten, dass sie sich entsprechend verhalten, wenn damit zu rechnen ist, dass sich andere Verkehrsarten auf der Fahrbahn bewegen. Seit Aufhebung der Radwegebenutzungspflicht vor mehr als einem Jahrzehnt handelt es sich dementsprechend um eine Alltagssituation mit der stets gerechnet werden muss. Radfahrende entscheiden dementsprechend selbst, ob sie die Fahrbahn oder die Nebenanlagen nutzen wollen, sofern diese in ausreichender Breite vorhanden sind. Da die Verkehrssicherheit in dem vom Beirat angesprochenen Bereich nicht beeinträchtigt ist, können wir wegen der Vorgabe des § 45 Abs. 9 StVO keine Anordnung auf Senkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit treffen, weil keine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung der in den vorstehenden Absätzen des § 45 StVO genannten Rechtsgüter erheblich übersteigt. Für die

Reduzierung der Geschwindigkeit liegt uns somit keine valide Grundlage vor und wir müssen den Antrag ablehnen.

Wir bedauern, Ihnen keine andere Auskunft geben zu können und stehen für Rückfragen selbstverständlich zur Verfügung.

Jörn Hermening stellt nach Beratung im Fachausschuss den nachfolgenden Beschluss zur Abstimmung:

Der Beirat bittet die Senatskanzlei um Vermittlung (ähnliches Verfahren wie bei der Hannoverschen Straße in .2017)

Abstimmungsergebnis: Zustimmung (5 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

Hannoversche Straße – Tempo 30

Schreiben des ASV: Ihren Beschluss haben wir hinsichtlich der Einführung von Tempo 30 sorgfältig geprüft. Wir werden nachfolgend die Prüfung erläutern und Ihnen das Ergebnis mitteilen.

Der Beirat Hemelingen hat die ablehnende Stellungnahme des Amtes für Straßen und Verkehr zu seinem Beschluss zu Tempo 30 in einem Bereich der Hannoverschen Straße zwischen Grenzappel und Christernstraße ausführlich beraten und bittet um erneute Prüfung, da aus Sicht des Beirates einige Punkte, die Voraussetzung für Tempo 30 sein können zutreffen und andere, die dagegensprechen, nicht geteilt werden.

a) *Bestehen einer besonderen Gefahrenlage: Im genannten Abschnitt der Hannoverschen Straße befindet sich das Veranstaltungszentrum „Aladin“, welches regelmäßig von großen Menschenmassen für Konzerte und andere Veranstaltungen besucht wird. Die Ansammlungen von der Tür füllen gerade zu Einlasszeiten oft die ganzen Bürgersteige aus, Fußgänger:innen benutzen daher oft auch die Fahrbahn. Gegenüber des Aladin befindet sich ein Imbiss, der gerne genutzt wird und so häufiges Queren der Fahrbahn verursacht, vor allem in den dunklen Nachstunden.*

b) *ÖPNV-Taktplan: Die Länge des benannten Bereiches beträgt 123 m, jeweils ca. mittig mit einer Bushaltestelle versehen, an den angrenzenden Straßen ist die Vorfahrt zu achten. Der Beirat hält es daher für ausgeschlossen, dass ein Bus auf mehr als 30 km/h beschleunigen kann, bevor er wegen der Vorfahrtsbeachtung wieder bremsen muss.*

c) *Straßenquerschnitt: In beiden Richtungen ist der Radverkehr auf der Fahrbahn geführt, was zusätzlich eine erhöhte Aufmerksamkeit der Kraftfahrenden erfordert. Abschließend kann gesagt werden, dass die Aufnahme dieses Bereiches in die Regelungen des Umfeldes zu Tempo 30 für die Kraftfahrenden die Situation übersichtlicher machen würde und eine de facto „Aufhebung“ von Tempo 30 für 123 m eher verwirrt als das Fahren erleichtert.*

Der Beirat bittet daher um Überprüfung der neuen Argumente.

Eine besondere Gefahrenlage in diesem Teilbereich der Straße wurde von Seiten der Polizei nicht berichtet. Das geschilderte Geschehen ist vielmehr eine Alltagssituation, die sich vor jedem Einzelhandel, Schnellrestaurant oder Veranstaltungszentrum im gesamten Stadtgebiet so abspielen könnte.

Die Regelungen im restlichen Straßenverlauf würden einer rechtlichen Überprüfung nicht Stand halten und können daher nicht als Argument zur Erweiterung herangezogen werden. Der weitere Verlauf der Hannoversche Straße lässt eher aufgrund der veränderten baulichen Gestaltung darauf schließen, dass man sich neu orientiert und die Geschwindigkeit anpasst, weil nicht zu erwarten ist, dass hier weiterhin Tempo 30 gilt.

Den neuen Argumenten des Fachausschuss "Bau, Klimaschutz und Mobilität" kann nicht gefolgt werden. Da die Begründung nicht ausreicht lehnen wir die Einführung von Tempo 30 erneut ab und verweisen im Übrigen auf die Ablehnung vom 28. November 2022.

Jörn Hermening stellt nach Beratung im Fachausschuss den nachfolgenden Beschluss zur Abstimmung:

Der Beirat bittet die Senatskanzlei um Vermittlung (ähnliches Verfahren wie bei der Hannoverschen Straße in 2017)

Abstimmungsergebnis: Zustimmung (5 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

Bürger:innenanliegen Hemelinger Rampe

Auf der Beiratssitzung vom 09.02.2023 wurde die schriftliche Mitteilung einer Bürgerin von Jörn Hermening verlesen: *Seit Jahren schaue ich mir den immer schlimmer werden Zustand der Abgrenzung zu den Bahngleisen an der Hemelinger Rampe an. Erst letzte Woche kamen in Recklinghausen Kinder auf Bahngleisen ums Leben. Solange wollen wir nicht warten!* Das Thema wird zur weiteren Behandlung in den Fachausschuss „Bau, Klimaschutz und Mobilität“ verwiesen.

Nach Diskussion im Fachausschuss wird das Ortsamt gebeten, die nachfolgende Rückmeldung zu geben: *Der Beirat hat sich in der Vergangenheit mehrfach mit dem gleichen Thema im Bereich Hemelinger Bahnhofstraße / Brauerstraße befasst. Weder die Deutsche Bahn noch die Stadt Bremen konnten überzeugt werden, an der Stelle tätig zu werden. Neben einem Zaun würde auch eine Lärmschutzwand eine entsprechende sichere Abgrenzung bringen. Nach den Vorgaben des Lärmschutzes werden prioritär Bereiche mit Lärmschutz ausgestattet, in denen viele Menschen wohnen. Im Abwägungsprozess wurde auch die Hemelinger Rampe vor einigen Jahren geprüft - mit negativem Ergebnis. Der Beirat unterstützt Ihr Anliegen, sieht derzeit aber keine realistische Chance auf eine Umsetzung. Durch die geplante Verlagerung des Bahnhofs Hemelingen wird der Bahnsteig aber bis an den Straßentunnel Hannoversche Straße herangeführt. Dadurch erhoffen wir uns eine deutlichere Abgrenzung zu den Bahngleisen. Der Beirat wird Ihr Anliegen bei der Stellungnahme zum Bauvorhaben Bahnhof Hemelingen mitberücksichtigen.*

Abstimmungsergebnis: Zustimmung (5 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

Bürgerantrag vom 07.03.2023: Straßenbezeichnung „Weserlustweg“.

Elke Müller stellt den Bürgerantrag vor: *Die asphaltierte Straße unterhalb der Hastedter Brückenstraße⁶ (in manchen Plänen auch als Karl-Carstens-Brücke bezeichnet) wird anscheinend auch als Hastedter Brückenstraße geführt. Dieses führt ständig zu Problemen bei Polizei, Lieferverkehr, Taxiverkehr o.ä. In der Vergangenheit konnte der Fahrer eines Rettungswagens ebenfalls die Straße nicht finden und stand dann oben auf der Brücke. Der Patient verstarb in seinem Kleingarten. Auch für eventuelle Feuerwehreinsätze ist dies eine gefährliche Situation. Die unbenannte oder nicht korrekt benannte Straße beginnt an der Abzweigung vom Jürgensdeich und endet kurz vor der Wehrpromenade. Wir stellen den Antrag, die Straße korrekt zu benennen. Unser Vorschlag wäre "Weserlustweg". Dieser Name würde an die ehemalige Weserlust erinnern und die Beziehung zu unserem Kleingartenverein herstellen.*

Jörn Hermening stellt nach Beratung im Fachausschuss den nachfolgenden Beschluss zur Abstimmung:

Der Beirat folgt dem Bürgerantrag und fordert das ASV oder ggf. den Umweltbetrieb auf (Kleingartengebiet) die Benennung in die Wege zu leiten.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung (5 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

⁶ Lageplan ist als Anlage 6 dem Protokoll beigefügt.

Beschwerde aus der Bevölkerung wg. Geschwindigkeitsüberschreitungen in der Fährstraße / Suhrfeldstraße

Jörn Hermening verliest die Beschwerde: *seit September bringe ich meinen Sohn jeden Tag zur Krippe und seit dem ärgere ich mich auch fast täglich über die Kreuzung Fährstraße/ Suhrfeldstraße. Obwohl es sich hier um eine 30er Zone handelt rasen dort fast alle Autos durch. An dieser Kreuzung befindet sich eine Schule, ein Kindergarten mit Hort und kaum ein paar Meter weiter eine Krippe und ein weiterer Kindergarten. Hier muss öfter kontrolliert werden. Besser noch wäre ein Zebrastreifen, oder eine Ampel. Sogar eine Einbahnstraße würde das Problem lösen. Ich bitte darum, dass sich dem Problem angenommen wird. Die Straße wird als Durchgangsstraße benutzt und das ist sehr ärgerlich und gefährlich für die (meist kleinen) Fußgänger und Fahrradfahrer.*

Jörn Hermening teilt mit, in der Fährstraße zwischen Suhrfeldstraße und Hastedter Osterdeich auf Wunsch des Beirates ein Piktogramm „Achtung spielende Kinder“ auf der Fahrbahn zur bildlichen Unterstützung angebracht wurde. Er werde mit der Polizei Rücksprache halten und Rückmeldung geben.

Sperrung des Zeppelintunnels

Auf der Sitzung des Fachausschusses am 11.10.2022 wurde ein Überblick über die derzeitigen Zeitplanungen⁷ gegeben. Seit letzter Woche werden Bus- und Straßenbahnlinien⁸ umgeleitet. Jörn Hermening teilt mit, dass die Umleitung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) nicht für alle Personen, die auf die Nutzung des ÖPNV angewiesen sind, zufriedenstellend gelöst wurde; eine erneute Behandlung im Fachausschuss jedoch keine Änderung der Umleitungen zur Folge hätte. Die Fachausschussmitglieder kommen überein, bei Beschwerden aus der Bevölkerung das Thema ggf. erneut zu behandeln.

Geschwindigkeitskontrollen in Tempo 30 - Straßen und - Gebieten in 2022

Ralf Bohr schlägt vor, dass dem Beirat ein Überblick über durchgeführte Geschwindigkeitskontrollen in Tempo 30 Straßen und Gebieten in 2022 für den Stadtteil Hemelingen vorgelegt werden sollte. Jörn Hermening antwortet, dass der Beirat nach § 7 Ortsgesetz über Beiräte und Ortsämter auf Antrag mindestens eines Viertels seiner gesetzlichen Mitglieder zu Sachthemen mit Bezug auf den Beiratsbereich über das Ortsamt Anfragen an die fachlich zuständigen senatorischen Behörden richten kann. Die heute auf der Fachausschusssitzung anwesenden fünf Beiratsmitglieder stimmen der Anfrage zu.

Weg in die Grünanlage zw. Paulaners / Weserkraftwerk und Museum für Netztechnik Bremen am Hastedter Osterdeich

Auf dem o. g. Weg sollen des Öfteren verkehrswidrig Pkw parken. Jörn Hermening teilt mit, dass er mit dem Umweltbetrieb Rücksprache halten und Rückmeldung geben wird.

Tagesordnungspunkt für die Sitzung des Fachausschusses am 25.04.2023

Ralf Bohr beantragt, den Tagesordnungspunkt "Ausbau des Carsharingangebots - weitere Stationen" aufzunehmen und den Carsharinganbieter cambio einzuladen.

Themenvorschläge für die Sitzung des Fachausschusses am 25.04.2023

- P & R im Hemelinger Hafen
- Vorstellung der Auswertungen der Geschwindigkeitsmessungen in der Mahndorfer Heerstraße (konnte auf der heutigen Sitzung nicht erfolgen)

⁷ Ausführlich siehe Protokoll der Sitzung unter [Fachausschuss Bau, Klimaschutz und Mobilität - Ortsamt Hemelingen \(ortsamt-hemelingen.de\)](#)

⁸ Die Linien 2, 10 und 10N werden vom 12.03. bis zum 10.04.2023 ab der Bennigsenstraße zum Weserwehr umgeleitet. Auch die Buslinien 33, 34, 37 sind von Umleitungen betroffen. Die Linien 40, 41 und 42 können den Bahnhof Sebaldsbrück nicht ansteuern. Sie halten laut Fahrplanauskunft stattdessen an der Hannoverschen Straße. Weitere Auskünfte siehe unter [Aktuelles | BSAG](#)

Themenliste für künftige Sitzungen

- Bunker in Hemelingen
- Verkehrssituation Auf der Hohwisch / Georg-Bitter-Straße bei Stau auf der A 1
- Parken in Vorgärten
- Verkehrsführung Hastedter Osterdeich aus Richtung Hansa-Carré kommend in die Malerstraße
- Ausweitung der Park& Ride-Plätze am Mahndorfer Bahnhof
- Verbesserung der Beleuchtung in der Straße Quintschlag
- Lkw-Parken im Stadtteil
- Feuerwerk
- Werbeanlagen im Stadtteil
- Bearbeitungsdauer von Bauanträgen
- Anschluss des Mahndorfer Sees an eine Strom- und Wasserversorgung
- Schaltungen von Lichtsignalanlagen im Stadtteil (SKUMS Vertreter:innen der strategischen Verkehrsplanung einladen)

gez. Hermening
Sitzungsleitung

gez. Tepe
stellvertr. Sprecher

gez. Lüerssen
Protokoll